

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO)

<u>Verfahren:</u>	Ausländerrechtliche Angelegenheiten
--------------------------	-------------------------------------

1. Verantwortlicher

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt:	Ordnungsamt
Sachgebiet:	Ausländeramt
Name:	Frau Holthuijsen
Telefon:	02452/13-3215
Fax:	02452/13-3297
E-Mail:	christa.holthuijsen@kreis-heinsberg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Kreises Heinsberg
 Valkenburger Straße 45
 52525 Heinsberg

Tel. 02452/13-0
 E-Mail: info.datenschutz@kreis-heinsberg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:	Vollzug des Ausländerrechts, z.B. Entscheidung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration
Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO i. V. m. §§ 86 ff. AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 6, 7 AZRG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.</p> <p>Auf die Register haben Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).</p> <p>Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten im Zuge der Entscheidung über Ihren Aufenthalt, der Verhinderung von Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel, der Überprüfung von Sicherheitsbedenken und auch zur Förderung Ihrer Integration, sofern dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an folgende Behörden weitergegeben:</p> <p>das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Melde- und Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaften, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt.</p>

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Ausländerbehörde Heinsberg bei dieser gemäß §§ 62 ff AufenthV für folgende Dauer gespeichert:</p> <p>bei Wegzug aus dem Kreis Heinsberg zu einer anderen ABH: 10 Jahre;</p> <p>bei Wegzug ins Ausland: 10 Jahre;</p> <p>bei Wegzug nach unbekannt: 10 Jahre;</p> <p>bei Einbürgerung und Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag;</p> <p>bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums.</p>

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können im Einzelfall durch andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

7. Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Grundsätzlich ist eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der Europäischen Union) oder eine internationale Organisation nicht vorgesehen. Sofern zum Vollzug des Ausländerrechts eine Übermittlung rechtlich zulässig ist, kann in Einzelfällen eine Übermittlung erfolgen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß §§ 49 Abs. 2, 82, 86 AufenthG besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten in den ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren, sowohl im Antragsverfahren, als auch in der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht Folge leisten, haben Sie die entstehenden Konsequenzen zu tragen, so z. B. ggf. die Verfolgung eines Straftatbestandes nach § 95 AufenthG.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de